



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Institut für Erziehungswissenschaft

Service-Büro IfE:
Bispinghof 9-14
48143 Münster
Haus E, Raum 02
Tel.: 0251/83-24205
serviceeb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 14:

Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft

(für das Fach EW im Bachelor of Arts, im Zwei-Fach-Bachelor,
Bachelor Berufskolleg und im KiJu Bachelor)

Liebe Studentinnen und Studenten,

Studierende in Bachelor-Studiengängen mit dem Fach Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Bachelor; Zwei-Fach-Bachelor; Bachelor Berufskolleg, Bachelor KiJu; Bachelor für Berufliche und Allgemeine Bildung) können die Bachelorarbeit in einem ihrer Unterrichtsfächer oder in Erziehungswissenschaft schreiben. Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Rechtliche Grundlagen

Als Bezugstexte für Fragen der rechtlichen und curricularen Einordnung der Bachelorarbeit in Ihren Studiengang sollten Sie die für Sie gültigen Prüfungsordnungen zu Rate ziehen. Bitte beachten Sie dazu auch die gegebenenfalls vorliegenden und für Sie geltenden Änderungsordnungen.

Diese sind auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft unter „Dokumente zum Studium“ zu finden: <http://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml>

2. Themenstellung und Betreuung der Arbeit

In der Bachelorarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeit- und Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten. Im Sinne dieser Zielsetzung wird mindestens vorausgesetzt, dass Sie zuvor ein fachliches Modul abgeschlossen haben und insofern inhaltliche Vorkenntnisse und methodische Kompetenzen für die Bearbeitung einbringen können. Durch die Bachelorarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Beherrschung ausgewählter Fachmethoden quantitativer und qualitativer Art
- Fähigkeit zur problemorientierten Analyse und Darstellung einer ausgewählten Thematik
- Fähigkeit zur Anwendung erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, sich frühestens im 4. Semester Ihres Studiengangs zur Bachelorarbeit anzumelden. Beachten Sie hierzu die Zulassungsvoraussetzungen in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung! Sie haben das Recht, einen Themensteller für Ihre Arbeit auszusuchen und selbst einen Themenvorschlag einzubringen. Ansprechpartner für die Bachelorarbeit sind alle Lehrenden, die Veranstaltungen für den jeweiligen Bachelor-Studiengang anbieten. Lehrbeauftragte sind nur unter bestimmten Bedingungen berechtigt, eine Bachelorarbeit als Aufgabensteller und Gutachter zu betreuen. Fragen Sie in Einzelfällen beim Prüfungsamt 1 nach.

3. Antragsverfahren und Termine

Wenn Sie sich mit einer oder einem Lehrenden als Betreuer/in Ihrer Arbeit verständigt haben, melden Sie Ihre Bachelorarbeit beim Prüfungsamt 1 (Orléans-Ring 10, 48149 Münster) auf einem speziellen Formular an. Auf der zweiten Seite dieses Formulars bescheinigt die Prüferin bzw. der Prüfer, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und sie oder er trägt ein, welches Thema Ihnen gestellt wird und wer als Zweitgutachter benannt wird. Nachdem diese Daten vom Prüfungsamt in QISPOS eingetragen sind, erhalten Sie von dort die Themenstellung und den Abgabetermin. Nachdem Sie Ihre Bachelorarbeit fertig gestellt haben, ist diese in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word-Dokument) im Prüfungsamt einzureichen. Die Zensur Ihrer Arbeit ergibt sich als Mittel beider Beurteilungen. Wenn die beiden Gutachten beim Prüfungsamt eingegangen sind, erhalten die Studierenden von dort einen Bescheid über die Bewertung. Wird eine Bachelorarbeit als nicht ausreichend bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

4. Besonderheiten der verschiedenen Bachelorstudiengänge

4.1 Bachelorarbeit im Zwei-Fach-Bachelor / Bachelor BK

Im Modellversuch: Sie wird thematisch im Anschluss an ein abgeschlossenes Modul aus der Modulgruppe B2-B8 geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Für die Arbeit werden 10 LP vergeben. Ihr Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen. Die Note geht mit einem Anteil von 1/18 (ca. 5,5 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

Nach LABG2009: Im ZFB wird sie thematisch im Anschluss an ein abgeschlossenes Modul aus B2-B10, im BA BK an Modul B2-B8 geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen, studienbegleitend 12 Wochen. Das Thema wird erst vergeben, wenn die Module B3-B6 erfolgreich abgeschlossen sind. Ihr Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen. Die Note geht mit einem Anteil von 1/18 (ca. 5,5 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

4.2 Bachelorarbeit im KJ-Bachelor

Sie wird thematisch im Anschluss an ein abgeschlossenes Vertiefungsmodul aus der Modulgruppe KiJu 1 - KiJu 4 in einer der dort beteiligten Anteilsdisziplinen geschrieben. Voraussetzung für das Schreiben der Arbeit ist die aktive Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung (2 LP) aus dem gewählten Modul. Für die angefertigte Arbeit werden weitere 8 LP vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Der Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen.

4.3 Bachelorarbeit im BAB-Bachelor

Sie muss sich, wenn sie im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben wird, thematisch an das abgeschlossene Modul „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ anschließen. Als weitere Zugangsvoraussetzung gilt, dass vor Beginn der Bearbeitungszeit bis auf zwei alle anderen Module im Studiengang abgeschlossen worden sein müssen. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Für die Arbeit werden 10 LP vergeben. Ihr Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen. Die Note geht mit einem Anteil von 1/18 (ca. 5,5 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

4.4 Bachelorarbeit im Ein-Fach-Bachelor

PO vom 07.07.2009: Sie wird thematisch im Anschluss an ein Schwerpunkt- oder Profilmodul aus EW B2-EW B16 geschrieben. Eine zusätzliche Veranstaltung aus dem gewählten Modul begleitend zur Bachelorarbeit ist erforderlich. Ihr Umfang sollte ca. 30 - 40 Seiten umfassen. Die Note des Abschlussmoduls geht mit einem Anteil von 2/15 (13 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

PO vom 29.06.2015, zuletzt geändert am 18.7.2016: Sie wird thematisch im Anschluss an ein Modul aus dem Profil- oder Pragmatischen Bereich aus EW B2-EW B16 sowie EWB19 geschrieben. Die Voraussetzungen für das Schreiben der Bachelorarbeit sind der Modulbeschreibung sowie dem § 9 der Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Für die Bachelorarbeit werden 10 LP vergeben. Ihr Umfang soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Note geht mit einem Anteil von 2/34 (ca. 6 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihres Bachelorstudiums.

gez. Prof. Dr. Jürgen Overhoff
(Studiengangsbeauftragter)